

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Julia Schneider (GRÜNE)**

vom 12. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2024)

zum Thema:

**Umweltfreundliches Silvester: eine realistische Utopie?**

und **Antwort** vom 31. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Julia Schneider (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17843  
vom 12.01.2024  
über Umweltfreundliches Silvester: eine realistische Utopie?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin sowie die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) um Stellungnahmen gebeten. Die übersandten Stellungnahmen werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie hoch war die Feinstaubbelastung (PM<sub>10</sub>) in der Silvesternacht 2023/24 im Vergleich zu vorherigen Jahreswechseln 2022/23, 2021/22, 2020/21, 2019/2020? Wie bewertet der Senat die Entwicklung der durch Silvester-Pyrotechnik verursachten Feinstaubbelastung der letzten Jahre?

Antwort zu 1:

Üblicherweise tritt an Silvester die stadtweit höchste PM<sub>10</sub>-Belastung am MC174 in der Frankfurter Allee auf. Auch in Jahren, in denen die berlinweiten Maxima nicht am MC174 auftreten, gehört dieser Standort mit zu den am höchsten belasteten Standorten. Daher wird hier auf die Messdaten dieser Station näher eingegangen. Einen erheblichen Einfluss auf die Luftbelastung haben insbesondere die von Jahr zu Jahr schwankenden, konkreten meteorologischen Bedingungen (Wind, Niederschlag).

Zu Beginn des Jahres 2024 war die PM<sub>10</sub>-Konzentration höher als in den Jahren zuvor. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Situation zu Silvester anhand der Messdaten des MC174:

	PM <sub>10</sub> am MC174 [ $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ]			PM <sub>10</sub> -Tagesmittel am 01.01. größer als 50 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ an folgen- den Stationen	Bemerkung
	Tages- mittel 31.12.	Tages- mittel 01.01.	maximaler Stundenwert 01.01.		
2019/20	35	83	757	MC117, MC124, MC143, MC174	
2020/21	29	47	254	keine	Einschränkungen durch Corona- auflagen
2021/22	12	29	99	keine	Einschränkungen durch Corona- auflagen
2022/23	16	44	302	MC124	in Böen stürmischer Südwestwind, stellenweise Niederschlag
2023/24	33	80	791	MC124, MC143, MC174	

Die Konzentrationen waren vor allem in den Jahren mit coronabedingten Einschränkungen (2020/21 und 2021/22) vergleichsweise gering. Zum Jahreswechsel 2022/23 wehte ein starker Wind, der die Luftschadstoffe gut aus der Stadt abtransportierte, so dass auch hier die Konzentrationen als verhältnismäßig gering eingestuft werden können.

In der letzten Silvesternacht war es um Mitternacht trocken und der Wind wehte nur mit einer leichten Brise mit ca. 9 km/h. Aufgrund der Wetterlage war zudem nur bedingt ein schneller Luftmassenaustausch möglich. Dadurch konnten kurzzeitig hohe Konzentrationsspitzen auftreten. Andererseits erlaubten Temperaturen um die 6 °C auch einen längeren Aufenthalt im Freien mit Feuerwerksaktivitäten.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Kombination dieser beiden Punkte zu der relativ hohen Luftbelastung um den Jahreswechsel 2023/24 führte.

Die an den Messcontainern des Berliner Luftgütemessnetzes mit automatischen Messverfahren unter anderem auch für Partikel PM<sub>10</sub> („Feinstaub“) erhobenen Daten stehen der Öffentlichkeit unter <https://luftdaten.berlin.de> zur Verfügung. Hier kann für einzelne Stationen und frei gewählte Zeiträume recherchiert werden. Die Messwerte der automatischen Messgeräte ab dem 01.01.2023 sind vorläufige Daten, die weiterhin der Qualitätskontrolle unterliegen und falls

erforderlich korrigiert werden. Dies gilt insbesondere für die automatisch erhobenen PM<sub>10</sub>-Werte, für die im Rahmen der Jahresvalidation eine Überprüfung der Äquivalenz zum gravimetrischen Referenzverfahren erfolgen muss.

Frage 2:

Wie hoch war die zusätzliche Abfallbelastung durch Pyrotechnik nach Silvester 2023/24, insbesondere in geschützten Grünanlagen und Spielplätzen?

Antwort zu 2:

Hierzu liegt folgende Information von der BSR vor:

„Die BSR weist die Mengen verursacht durch Silvesterabfall in geschützten Grünanlagen und auf Spielplätzen, für deren Reinigung sie zuständig ist, nicht gesondert aus. Die BSR verweist hier auf ihre Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17708, wonach 620 m<sup>3</sup> Abfälle im Zusammenhang mit der Neujahrsreinigung 2024 in Schwerpunktbereichen eingesammelt wurden, bspw. am Kurfürstendamm, am Hermannplatz und im Umfeld der großen Silvesterparty am Brandenburger Tor. Es handelt sich um rund 100 m<sup>3</sup> mehr Abfälle als an Neujahr 2023. Eine gesonderte Erfassung von Pyrotechnik erfolgt hinsichtlich der Mengen nicht.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg äußert sich dazu wie folgt:

„Die Entsorgung von Pyrotechnik ist Bestandteil des Auftrags der allgemeinen Abfallbeseitigung, welche nicht gesondert erhoben wird. Daher liegen keine Daten vor. Allerdings ließ sich ein deutlich erhöhtes Abfallaufkommen feststellen, das leider nicht nur in den Abfallbehältnissen landete, sondern in Wiesen, Gebüsch, Baumscheiben, Gewässern, im Sand und anderen Örtlichkeiten.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf äußert sich dazu wie folgt:

„In den Bereichen Steglitz, Lankwitz und Lichterfelde kann die Belastung der Grünanlagen und Spielplätze als sehr hoch eingeschätzt werden. In den Stadtteilen Dahlem, Zehlendorf, Nikolassee, Schlachtensee und Wannsee gab es nicht so viel Silvestermüll. Die Mengen werden nicht getrennt von unserem normalen Siedlungsabfall erfasst.“

Hierzu liegt folgende Information von dem Bezirksamt Treptow-Köpenick vor:

„Das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt führt dazu keine Statistik. Erfahrungsgemäß ist das Müllaufkommen in den Anlagen nach der Silvesternacht höher als sonst.“

Hierzu liegt folgende Information von dem Bezirksamt Spandau vor:

„Eine Beantwortung der o.g. Anfrage, Zuarbeit zu Frage 2 ist inhaltlich nicht möglich, da diesbezüglich keine entsprechende Statistik geführt wird.“

Hierzu liegt folgende Information von dem Bezirksamt Reinickendorf vor:

„Die Überreste von Pyrotechnik werden im Zuge der turnusmäßig stattfindenden Mülltouren eingesammelt und entsorgt. Dabei werden Daten im Sinne der Fragestellung nicht erfasst.“

Hierzu liegt folgende Information von dem Bezirksamt Pankow vor:

„Es werden keine Statistiken über die gesammelte Müllmenge und welche Arten erhoben. Zudem werden einige Parkanlagen durch die BSR gereinigt.“

Hierzu liegt folgende Information von dem Bezirksamt Neukölln vor:

„Allgemein ist die Belastung mit Abfall nach einer Silvesternacht sehr viel größer als an normalen Tagen. Neben Feuerwerksmüll sind weitere Hinterlassenschaften, wie insbesondere Glasflaschen eine Belastung. Valide Daten zu der Höhe der Abfallbelastung durch Pyrotechnik liegen für Grünanlagen und Spielplätze jedoch nicht vor.“

Hierzu liegt folgende Information von dem Bezirksamt Mitte vor:

„Die Abfallbelastung ist geringer ausgefallen als in den Vorjahren. Die zusätzlichen Abfallmengen werden aber nicht gesondert erfasst. Das Müllaufkommen innerhalb der Grünanlagen ist unterschiedlich hoch. Es waren ca. 5 Mitarbeitende eine Woche mit der Müllbeseitigung beschäftigt.“

Hierzu liegt folgende Information von dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf vor:

„Bisher wurde durch das Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Grün im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf mind. 15 cbm Silvestermüll aus Grünanlagen und von Spielplätzen eingesammelt und entsorgt.“

Hierzu liegt folgende Information von dem Bezirksamt Lichtenberg vor:

„Es gab eine erhebliche zusätzliche Abfallbelastung durch Pyrotechnik in fast allen öffentlichen Grünanlagen in Berlin-Lichtenberg. Der zusätzlich angefallene Abfall wurde und konnte mengenmäßig nicht erfasst werden.“

Hierzu liegt folgende Information von dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg vor:

„Daten zu Müllmengen werden durch das Bezirksamt bzw. die beauftragten Reinigungsfirmen nicht statistisch erfasst.“

Auch wenn keine gesonderte Erfassung der zusätzlichen Verunreinigungen durch die Silvesternacht erfolgt, so verzeichnet das Bezirksamt doch eine erhebliche Mehrvermüllung nicht nur durch die Pyrotechnikabfälle, sondern auch durch den Partymüll (Flaschen, Verpackungsmüll, Deko). Die Beseitigung dieser Hinterlassenschaften von Silvester dauert bis zu vier Tage und verursacht einen enormen Mehraufwand gegenüber der Regelreinigung in den bezirklichen Grünanlagen.“

Hierzu liegt folgende Information von dem Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf vor:  
„In den Grünanlagen fallen entsprechende Abfallbelastungen jedes Jahr an. Eine statistische Erfassung der Müllmenge nur nach dieser Abfallbelastung erfolgt nicht.“

Frage 3:

Wie viele tote bzw. verletzte Wildtiere wurden in der Silvesternacht 2023/24 aufgefunden (bitte aufschlüsseln nach Tierarten)? Wie hoch wird die Dunkelziffer geschätzt?

Antwort zu 3:

Dazu liegen dem Senat keine Daten vor.

Das Bezirksamt Pankow hat folgende Rückmeldung gegeben:

„Dem Umwelt- und Naturschutzamt Pankow sind keine toten und/oder verletzten Wildtiere in der Silvesternacht gemeldet worden. Eine Abschätzung bezüglich toter/verletzter Wildtiere aufgrund der Silvesternacht ist nicht möglich.“

Frage 4:

Wie schätzt der Senat die Auswirkungen von Silvester-Feuerwerk und -Böllern auf die heimische Tierwelt ein? Wie können Wildtiere besser davor geschützt werden?

Antwort zu 4:

Der Senat beurteilt die Auswirkungen des Silvester-Feuerwerks auf die heimische Tierwelt, insbesondere auf Vögel und Fledermäuse, als erheblich. Diese Einschätzung stützt sich auf wissenschaftliche Veröffentlichungen, wie zuletzt von Kölzsch et al. (2022)<sup>1</sup>. Diese Studien zeigen, dass Tiere nicht nur am Silvesterabend selbst erheblichen Störungen ausgesetzt sind und ihr Verhalten signifikant verändern, sondern auch noch Tage nach dem Jahreswechsel atypische Verhaltensmuster aufweisen. Der Schutz von Wildtieren könnte durch eine restriktivere Handhabung privater Feuerwerke oder die generelle Abschaffung von Silvesterfeuerwerk gewährleistet werden. Ein besserer Schutz für Wildtiere würden sich bei einer Beschränkung privater Silvester-Feuerwerke, insbesondere in oder in der Nähe von Grünanlagen und Waldgebieten, ergeben.

---

<sup>1</sup> Kölzsch, A., Lameris, T. K., Müskens, G. J. D. M., Schreven, K. H. T., Buitendijk, N. H., Kruckenberg, H., Moonen, S., Heinicke, T., Cao, L., Madsen, J., Wikelski, M., & Nolet, B. A. (2023). Wild goose chase: Geese flee high and far, and with aftereffects from New Year's fireworks. *Conservation Letters*, 16, e12927.  
<https://doi.org/10.1111/conl.12927>

Frage 5:

Wie viele Haustiere sind durch Auswirkungen von Pyrotechnik in der Silvesternacht 2023/24 verstorben oder verletzt worden (bitte aufschlüsseln nach Tierarten)?

Antwort zu 5:

Dazu liegen dem Senat keine Hinweise vor.

Frage 6:

Wie viele entlaufene Haustiere wurden infolge der Silvesternacht 2023/24 von Halter\*innen bei den Behörden bzw. beim Berliner Tierheim als vermisst gemeldet bzw. wie viele entlaufene Haustiere wurden bei den Behörden bzw. beim Berliner Tierheim aufgenommen (bitte aufschlüsseln nach Tierarten)? Wie viele Haustiere konnten den Halter\*innen wieder zugeführt werden?

Antwort zu 6:

Hierzu liegt folgende Information von dem Bezirksamt Pankow vor:

„Das Ordnungsamt Pankow (Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht) hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Kenntnis von ggf. in der Silvesternacht 2023/2024 entlaufenen Haustieren. Eingefangene Tiere (Hunde und Katzen) werden vom Amt für regionalisierte Ordnungsaufgaben beim Bezirksamt Lichtenberg direkt zur amtlichen Tiersammelstelle im Tierheim Berlin verbracht. Der Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht des Ordnungsamtes Pankow wird von dort aus unterrichtet, wenn es sich um ein entlaufenes Tier aus Pankow handelt und der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit vorliegt (z.B. aufgrund des Berliner Hundegesetzes). Erfahrungsgemäß kann es etwa vier Wochen dauern, bis eine entsprechende Benachrichtigung ergeht. Darüber hinaus liegen dem Ordnungsamt Pankow (Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht) hierzu keine Erkenntnisse vor.“

Das Bezirksamt Lichtenberg äußert sich dazu wie folgt:

„Im Zeitraum 31.12.2023 zu 01.01.2024 wurden ca. 20 Anfragen zu vermissten Tieren (nur Hunde und Katzen) in der Tiersammelstelle gestellt. Als Fundtiere eingeliefert wurden dort jedoch nur 3 Hunde, welche umgehend von ihren Haltern wieder abgeholt wurden.“

Frage 7:

Wie schätzt der Senat die Auswirkungen von Silvester-Feuerwerk und -Böllern auf Haustiere ein? Wie können Haustiere besser davor geschützt werden?

Antwort zu 7:

Haustiere leiden unter den Auswirkungen von Silvester-Feuerwerk und -Böllern, insbesondere in den Bereichen der Stadt, in denen diese Form des Feierns sehr intensiv und lange betrieben wird. Haustiere können erheblich unter Angst leiden und Panikreaktionen zeigen, die zu Verletzungen führen können.

Halterinnen und Halter sollten zum Schutz z.B. ihrer Hunde beim Ausführen bekannte Brennpunkte in der Silvesternacht meiden und ihre Haustiere in der Nacht auch nicht allein lassen und soweit möglich in einem ruhigen Umfeld/Bereich der Wohnung unterbringen.

Frage 8:

Welche Kenntnisse hat der Senat zu chemischer Belastung von Böden, Oberflächengewässern und Grundwasser durch Feuerwerk und Böller?

Antwort zu 8:

Hinsichtlich einer chemischen Belastung von Böden, Oberflächengewässern und Grundwasser aufgrund von Feuerwerk und Böllern liegen dem Senat keine konkreten Kenntnisse vor.

Frage 9:

Wie schätzt der Senat die Auswirkungen von Silvester-Feuerwerk und -Böllern auf das Berliner Stadtgrün ein?

Antwort zu 9:

Silvester-Feuerwerk und Silvester-Böllern sind als tendenziell schädlich und unnötige Belastung für das Stadtgrün und die darin lebende Fauna anzusehen. Nicht beseitigte Rückstände verschmutzen das Stadtgrün. Insbesondere durch den Einsatz von Feuerwerksraketen im direkten Umfeld begrünter Flächen kann es zu Verschmutzungen kommen, die anders als im öffentlichen Straßenland aufgrund von Einsehbarkeit und Lichtverhältnissen nicht gleichermaßen gut direkt im Anschluss an das Feuerwerk beseitigt werden können. Grundsätzlich ist es wichtig, Grünflächen zu schonen und Verschmutzungen zu vermeiden. Die Belastung für das Stadtgrün ist natürlich umso geringer, je weniger intensiv geböllert wird.

Frage 10:

Wie steht der Senat zu naturschutzbedingten Pyrotechnik-Verbotzonen, wie sie zum Beispiel in Dresden ausgewiesen wurden?

Antwort zu 10:

Analog zu den „naturschutzbedingten Pyrotechnik-Verbotzonen“ in Dresden weist auch Berlin naturschutzrechtlich ausgewiesenen Schutzgebiete auf. In Berlin handelt es sich dabei um die nationalen Schutzgebiete (Landschafts- und Naturschutzgebiete) sowie die europäischen Schutzgebiete (Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Gebiete). Insgesamt weist Berlin 137 sich teils überlagernde Schutzgebiete auf, in denen zum Schutz der Pflanzen und Tiere, auch bei fehlendem expliziten Feuerwerksverbot in den Verordnungen, auf das Abbrennen von Feuerwerkskörpern verzichtet werden sollte. Dies ergibt sich bereits aus den generellen Verboten, welche in allen Schutzgebieten gelten, nämlich die Natur oder den Naturgenuss durch Lärm, Licht oder auf andere Weise zu stören. Insbesondere bei den aktuelleren Schutzgebietsverordnungen ist das Abbrennen von Feuerwerken explizit als Verbotstatbestand benannt oder unter Genehmigungsvorbehalt gestellt; dies gilt das ganze Jahr über und nicht nur an Silvester. Beispiele dafür sind die Grunewaldschutzverordnung (Genehmigungstatbestand) oder die Verordnung zum Schutz des Spandauer Forstes (Verbotstatbestand). Somit wurden in Dresden, wie die Frage zunächst impliziert, keine naturschutzbedingten Pyrotechnik-Verbotzonen ausgewiesen, sondern auf die bestehenden Restriktionen, die sich aus dem Naturschutzrecht hinsichtlich Schutzgebiete ergeben, im Rahmen von Silvester nochmals hingewiesen, was von Seite des Berliner Senats befürwortet wird.

Frage 11:

Welche rechtlichen Spielräume hat das Land Berlin, um das Abbrennen von Pyrotechnik in der Silvesternacht einzuschränken und dessen negative Auswirkung auf die Umwelt zu reduzieren?

Antwort zu 11:

Volljährige Personen dürfen am 31. Dezember und am 1. Januar grundsätzlich überall im Stadtgebiet das übliche Silvesterfeuerwerk abbrennen (§ 23 1. SprengV - Sprengstoffverordnung). Davon abweichend können die zuständigen Behörden - in Berlin die Bezirke - Beschränkungen in der Nähe von besonders brandempfindlichen Gebäuden bzw. für Feuerwerkskörper mit ausschließlicher Knallwirkung in bestimmten dichtbesiedelten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden anordnen (§ 24 1. SprengV). Die Bezirksämter beschränken auf dieser Grundlage seit vielen Jahren regelmäßig das Abbrennen von Pyrotechnik mit ausschließlicher Knallwirkung im Land Berlin auf die Zeit von 18 Uhr am 31. Dezember bis 6 Uhr am 1. Januar. Diese Beschränkung wird jährlich in Form einer Allgemeinverfügung durch das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten unter der Aufsicht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport) veröffentlicht.

Darüberhinausgehende rechtliche Spielräume für das Land Berlin bestehen auf Basis des Sprengstoffgesetzes und der 1. Sprengstoffverordnung nicht.

Das Land Berlin kann in begründeten Fällen Bereiche ausweisen, in denen die Verwendung von Pyrotechnik untersagt ist. Diese werden auf Grundlage des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) des Landes Berlin erlassen.

Frage 12:

Was unternimmt der Senat, um die Bevölkerung für die schädlichen Folgen von Feuerwerk und Böller zu sensibilisieren?

Antwort zu 12:

Der Senat und beispielsweise die Berliner Feuerwehr informieren umfangreich auf ihren Webseiten. In Zusammenarbeit mit kooperierenden Institutionen wurden zielgruppenorientierte Präventionsgespräche und weitergehende Veranstaltungen durchgeführt. Ferner erfolgten Sensibilisierungen der Öffentlichkeit zum Umgang mit pyrotechnischen Erzeugnissen sowie den Konsequenzen von Angriffen auf Dritte, Einsatz- und Rettungskräfte durch Plakate, Elternbriefe und Kurzvideos auf verschiedenen sozialen Medien.

Berlin, den 31.01.2024

In Vertretung  
Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt